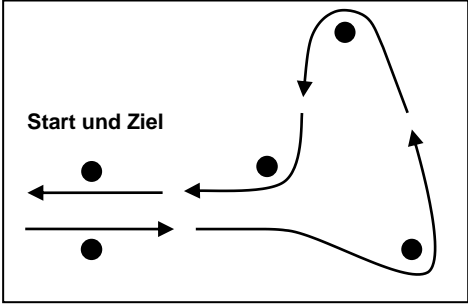


Leistungsgruppen

- I. Einteilung der Leistungsgruppen:
 1. Bei Kinder- und Schülerrennen gibt es teilweise eine Leistungsgruppendifferenzierung. Ist in der Ausschreibung keine Leistungsgruppe angegeben oder handelt es sich um ein Juniorenrennen, so gehört das Rennen zur Leistungsgruppe I. Jeder Schüler ist in seiner und allen darüber liegenden Leistungsgruppen startberechtigt.
 2. Zur **Leistungsgruppe III** gehört, wer bis zum Meldeschluss noch kein Rennen der unter II. beschriebenen Art gewonnen hat.
 3. Zur **Leistungsgruppe II** gehört, wer bis zum Meldeschluss höchstens drei Rennen der Leistungsgruppen II und/oder I gewonnen hat.
 4. Zur **Leistungsgruppe I** gehört, wer bis zum Meldeschluss mehr als drei Rennen der Leistungsgruppe II und/oder I gewonnen hat.
- II. Folgende Rennen bestimmen die Leistungsgruppen:
 1. Rennen auf Verbandsregatten des SRVN oder anderer Schüler-Ruder-Verbände
 2. Offene Rennen des Deutschen Ruderverbandes
 3. Rennen des Wettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“
- III. Die Leistungsgruppeneinteilung ist für Riemenrudern und Skullen getrennt zu beurteilen. Wer jedoch ein Rennen gewonnen hat, kann weder im Riemen- noch im Skullrennen in der Leistungsgruppe III starten.
- IV. Siege in Kinderrennen zählen nicht für die Leistungsgruppeneinteilung in den Schülerrennen.
- V. Siege in Rennen der 15- und 16-jährigen haben beim Aufrücken in die oberen Geburtsjahrgänge lediglich den Verlust der Anfängereigenschaft sowohl im Riemen- als auch im Skullrennen zur Folge.

Allgemeine Bestimmungen

1. Soweit nachstehend nicht andere Regelungen formuliert sind, gelten die Ruder-Wettkampfregele sowie die Bestimmungen für das Jungen und Mädchenrudern des Deutschen Ruderverbandes.
2. Für die Einteilung in Leistungsgruppen gelten die Bestimmungen des SRVN.
3. Für das Geschicklichkeitsrudern werden die Teilnehmer nach Jahrgängen gesetzt und zu Vierergruppen ausgelost. Die Wertung erfolgt innerhalb einer jeden Gruppe. Die Startzeiten werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Die Streckenführung ist nebenstehender Skizze zu entnehmen. Die Streckenlänge beträgt ca. 200 m. Bugnummern sind nicht erforderlich (vgl. Pkt. 11).
4. Bei den Regatten werden Rennen für Kinder (10- bis 14-jährige), Schüler bzw. Junioren (15- bis 18-jährige) und Ehemalige (19 Jahre und älter) ausgerichtet. Entscheidend für die Einteilung ist das Geburtsjahr. Auch wenn eine 19-jährige Person noch die Schule besucht, darf sie nur in Ehemaligenrennen starten.
5. Jungen und Mädchen des ältesten Kinderjahrgangs dürfen in Rennen starten, die für 15- und 16-jährige (**nicht 17-jährige**) ausgeschrieben sind, sofern sie nicht mehr als 50 % der Mannschaft ausmachen.
6. In Rennen der Jungen und Mädchen sowie in Juniorenrennen der Leistungsgruppe I sind auch Trainingsgemeinschaften (nach § 2.6.3 RWR) sowie Vereinsmannschaften startberechtigt. Die Rennen sind jedoch nur offen für Vereine, die Mitglied in einem Schülerruderverband sind.
7. In Jungenrennen dürfen auch Mädchen starten; es muss jedoch in jeder Mannschaft mindestens ein Junge rudern.
8. Für alle Steuerleute der Rennen der Schüler/innen, der Junioren/Juniorinnen bzw. der Ehemaligen gilt ein Mindestgewicht von 40 kg. Steuerleute der Jungen- und Mädchenrennen (14 Jahre und jünger) müssen kein Mindestgewicht aufweisen.
9. Bei den Gig-Doppelachterrennen der Jungen und Mädchen sind Renngemeinschaften zweier Schulen zugelassen. Besitzt ein Verein nicht ausreichend Starter für ein Boot, können Einzelmeldungen von Ruderinnen und Ruderern mit eindeutiger Rennzuordnung vorgenommen werden. Aus dem Pool von Einzelruderern versucht der Veranstalter eine Mannschaft zu bilden.
10. Gig-Rennen werden in C-Booten gefahren. Das Mindestgewicht der Gig-Vierer beträgt 75 kg. Ein Unterschied beim Mindestgewicht ist durch Ballast auszugleichen (vgl. 2.3. RWR).
11. Um- und Abmeldungen müssen spätestens eine Stunde vor dem Start im Regattabüro vorgenommen werden. Nachmeldungen werden bis eine Stunde vor dem Start entgegengenommen, wenn dadurch die Anzahl der Abteilungen der Streckenrennen bzw. Gruppen des Ge-Ruderns nicht erhöht wird. Für Nachmeldungen verdoppeln sich die Meldegebühren. Nachmeldungen zu Meisterschaftsrennen sind nicht möglich.
12. Alle Rennen werden mit Bugnummern gestartet. Für die nötigen Halterungen an den Booten muss gesorgt werden. Die Bugnummern sind gegen ein Pfand von 10,- € im Regattabüro erhältlich. Beschädigte Startnummern werden nicht zurückgenommen.
13. Meldungen können auf Formularen des DRV oder SRVN abgegeben werden. Per Computer erstellte tabellarische Meldelisten müssen folgende Angaben enthalten: Rennnummer, Rennbezeichnung, Vornamen, Zunamen und Jahrgänge der Ruderer eines Rennens. Pro Mannschaft eine Meldung, pro Verein eine Zusammenstellung mit Kontaktdaten des Meldenden. Fehlen diese Angaben oder sind diese unleserlich, behält sich der Veranstalter vor, die Meldungen nicht anzunehmen; es kann aber auch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € erhoben werden. Für verspätet eingetroffene Meldungen wird entweder eine Bearbeitungsgebühr erhoben oder sie werden wie Nachmeldungen abgerechnet.

14. Ein Ruderer darf in nicht mehr als drei Rennen starten. Die Gesamtstrecke der vom Ruderer gefahrenen Rennen darf bei Jungen und Mädchen nicht mehr als 2000 m, sonst nicht mehr als 2500 m betragen. Jungen und Mädchen dürfen in vier Rennen starten, wenn darunter ein Start im Gig-Doppelachter ist. Die Gesamtstrecke der vom Ruderer gefahrenen Rennen darf dann nicht mehr als 1800 m betragen.
15. Nach Möglichkeit werden die Rennen der Jungen und Mädchen nach Jahrgängen geteilt. Des Weiteren können Rennen der Schülerinnen und Schüler bzw. Juniorinnen und Junioren, die ohne Angabe von Leistungsgruppen ausgeschrieben sind, nach Leistungsgruppen geteilt werden. Wir bitten daher, bei diesen Rennen die Leistungsgruppen in den Meldungen anzugeben.
16. Rennen mit a/b/c...-Unterteilungen können aus technischen Gründen zusammengelegt werden. In einigen Rennen unterscheiden sich die Unterteilungen durch Renn- bzw. Gigboot. Wird zu diesen Rennen nur je eine Rennboot- und eine Gigmannschaft gemeldet, so wird das Rennen in Gigs gefahren.
17. Einsprüche gegen Rennergebnisse oder Schiedsrichterentscheidung müssen von der Mannschaft unmittelbar nach dem Zieleinlauf dem Schiedsrichter oder dem Zielgericht gemeldet werden. Außerdem muss der Obmann bis zu 60 Minuten nach dem Zieleinlauf den Einspruch bei der Regattaleitung bestätigen und begründen.
18. Die der jeweiligen Ausschreibung angehängte Erklärung bezüglich der ärztlich attestierten Regattatauglichkeit, der Schulzugehörigkeit bei Rennen für Schülerinnen und Schüler, sowie des Gewichts der Steuerleute ist vor Beginn der Regatta im Regattabüro vorzulegen. Ruderinnen und Ruder, für die diese Erklärung nicht vorliegt, werden vom Start ausgeschlossen. Die Erklärung kann auch gern mit der Regattameldung abgegeben werden.
19. Die Rennergebnisse können nach der Regatta im Internet unter www.srvn.de abgerufen werden.